

An die Durchführenden

Information zur Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung

Über die Datenschutzerklärung

für die Teilnahme an einer Mitarbeiterbefragung per Papierfragebogen

Mit der Datenschutzerklärung informieren Sie Ihre Mitarbeitenden darüber, in welchem Rahmen ihre Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ihre Mitarbeitenden werden beim Ausfüllen des Fragebogens aufgefordert, in diese Datenschutzerklärung einzuwilligen.

Auf den folgenden 3 Seiten finden Sie die Datenschutzerklärung, die Sie zur Durchführung der Mitarbeiterbefragung benötigen.

Folgen Sie diesen Schritten:

1. Passen Sie die Datenschutzerklärung an, indem Sie die Formfelder im PDF digital ausfüllen.
 - a. *Seite 1:* Tragen Sie oben rechts das aktuelle Datum ein, um die Gültigkeit des Dokuments zu bestätigen.
 - b. *Seite 3, Punkt 6:*
 - i. Tragen Sie eine Kontaktadresse Ihres Datenschutzbeauftragten ein, sofern Ihr Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellen muss. Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellen muss, finden Sie weitere Informationen unter Art. 37, Abs. 1 DSGVO sowie § 38 Abs. 1 BDSG.
 - ii. Tragen Sie eine Kontaktstelle im Unternehmen ein, welche sich um den Datenschutz kümmert, sofern Ihr Unternehmen keinen Datenschutzbeauftragten bestellen muss.
 - c. *Seite 3, Punkt 8:* Tragen Sie das verantwortliche Unternehmen ein, welches die Umfrage durchführt. Bitte geben Sie Unternehmensname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an.
2. Stellen Sie die Datenschutzerklärung Ihren Mitarbeitenden zur Verfügung.
 - a. Drucken Sie die folgenden 3 Seiten aus, nachdem Sie die in Punkt 1 beschriebenen Angaben ergänzt haben.
 - b. Teilen Sie anschließend die ausgefüllte und ausgedruckte Datenschutzerklärung an die Teilnehmenden der Umfrage aus **oder** hinterlegen sie zentral zur Einsicht, z.B. an einem schwarzen Brett.

Datenschutzerklärung

für die Teilnahme an einer Mitarbeiterbefragung per Papierfragebogen

Stand:

1. Grundsatz, Zweck, Einwilligung

Zweck jedweder Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Durchführung und Auswertung einer Gesundheitsumfrage sowie die Bereitstellung einer übergeordneten Auswertung für Ihren Arbeitgeber.

Für eine Teilnahme an der Gesundheitsumfrage ist es unerlässlich, dass bestimmte personenbezogene Daten von Ihnen durch Ihren Arbeitgeber erhoben und verarbeitet werden. Hierzu zählen auch Gesundheitsdaten, die besondere personenbezogene Daten nach Art. 9 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) darstellen.

Der Verantwortliche nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihr Arbeitgeber. Eine Verarbeitung Ihrer Daten durch Ihren Arbeitgeber findet nur mit Ihrer Einwilligung statt, soweit dies in dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich bestimmt ist. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken oder eine Weitergabe an Dritte findet ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht statt.

2. Art der Daten und Datenverarbeitung

2.1 Prinzip der Trennung Identitäts- und Gesundheitsdaten

Gesundheitsdaten umfassen die im Rahmen der Gesundheitsumfrage erhobenen Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand, Ihrer Arbeitsumgebung und Ihrer beruflichen oder persönlichen Situation. Für diese Umfrage werden keine Identitätsdaten von Ihnen erhoben. Sie nehmen an der Umfrage anonym teil. Die Teilnahme an der Gesundheitsumfrage ist freiwillig.

2.2 Durchführung der Gesundheitsumfrage

Eine Gesundheitsumfrage wird in Form eines Fragebogens zu verschiedenen gesundheitsrelevanten Themen und auf die Psyche sowie den Körper wirkende Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz durchgeführt.

Sie erhalten durch Ihren Arbeitgeber einen Fragebogen auf Papier, den Sie ausfüllen können. Sobald Sie den Fragebogen ausgefüllt haben, werfen Sie diesen in eine abgeschlossene Box (alternativ ein bereitgestellter Briefkasten). Mit der Abgabe des Fragebogens sind Ihre Daten anonymisiert. Ihr Arbeitgeber kann zu keinem Zeitpunkt einen Bezug zu Ihrer Person herstellen.

Nach dem Ende der Umfrage digitalisiert Ihr Arbeitgeber den Papierfragebogen. Dieser wird anschließend vernichtet.

Anschließend erstellt Ihr Arbeitgeber aus Ihren Antworten und den Werten weiterer Teilnehmer eine zusammengefasste Auswertung (z.B. Mittelwerte über Abteilungen oder Tätigkeiten).

2.3 Einwilligung und Verarbeitung der Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Gesundheitsumfrage erfolgt auf Basis der freiwilligen und informierten Einwilligung der Teilnehmer (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Daher müssen Sie, wenn Sie an der Gesundheitsumfrage teilnehmen möchten, vorab Ihre Einwilligung erklären. Ihre Teilnahme können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen abbrechen (vgl. Abschnitt 2.3.2).

2.3.1 Einwilligung

Wenn Sie an der Gesundheitsumfrage teilnehmen, werden die Daten immer für die folgenden Sachverhalte verwendet, mit denen Sie sich durch das Bestätigen der Einwilligung einverstanden erklären.

Verwendung der Daten für übergeordnete Auswertung (auf Basis von mind. 10 Personen)

Die Gesundheitsdaten sowie Angaben zur Zugehörigkeit zu bestimmten Unternehmensbereichen (z.B. Abteilungen) werden verwendet, um eine übergeordnete Auswertung auf Basis von mindestens 10 Personen über gesundheitliche Sachverhalte für Ihren Arbeitgeber zu erstellen.

Diese übergeordnete Auswertung beinhaltet immer nur zusammengefasste Daten (z.B. Mittelwerte) ohne Personenbezug. Sie sind stets so gestaltet, dass ein Rückschluss auf die Werte einzelner Teilnehmer nicht möglich ist.

2.3.2 Speicherung, Abruf und Widerruf der Einwilligung

Da Ihre Daten mit Abgabe des Fragebogens anonymisiert sind, können Sie Ihre Einwilligung nicht widerrufen, da Ihr Arbeitgeber nicht feststellen kann, zu welchem Datensatz Ihre Einwilligung gehört.

3. Externe Dienstleister

Zur Durchführung der Gesundheitsumfrage können auch externe Dienstleister eingesetzt werden, soweit diese in der Anlage zu dieser Datenschutzerklärung aufgeführt sind. Soweit es für ihre Aufgaben erforderlich ist, können diese Dienstleister auch Zugriffsrechte auf Ihre Gesundheitsdaten erhalten. Der Schutz Ihrer Daten wird gewährleistet, da Ihr Arbeitgeber mit allen Dienstleistern Verträge zur Auftragsverarbeitung nach den Vorgaben der DSGVO abgeschlossen haben, die die Umsetzung des Datenschutzes beim jeweiligen Dienstleister genau regeln.

4. Datenlöschung

Da Ihre Gesundheitsumfrage mit Abgabe des Fragebogens anonymisiert sind, ist ein Rückschluss auf einzelne Teilnehmer ausgeschlossen und die Daten unterliegen keiner Löschfrist. Auch kann Ihr Arbeitgeber Ihre Daten nicht mehr auf Ihr Verlangen hin löschen, da nicht mehr feststellbar ist zu welchem Datensatz Ihre Löschaufforderung gehört. Ihre Einwilligung wird drei Jahre nach Beendigung der Gesundheitsumfrage gelöscht.

5. Auskunftsrecht, Berichtigung, weitere Rechte

Mit Abgabe des Fragebogens sind Ihre Daten anonymisiert (ohne Personenbezug). Daher ist eine Auskunft über oder eine Berichtigung Ihrer Daten nicht möglich.

6. Datenschutzbeauftragter und Datenschutzbehörde

Sie können sich zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte im Zusammenhang stehenden Fragen jederzeit an den Datenschutzbeauftragten bzw. an die Kontaktstelle Ihres Arbeitgebers wenden:

Ihnen steht auch ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

7. Änderungen

Durch technische Änderungen kann eine Anpassung dieser Datenschutzerklärung notwendig werden. Ihr Arbeitgeber behält sich daher vor, die vorliegende Datenschutzerklärung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verändern. Da die Daten Ihres Fragebogens anonymisiert sind, kann Ihr Arbeitgeber Ihnen die geänderte Datenschutzerklärung bekanntgeben, Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung bleibt jedoch bestehen. An der Anonymität Ihrer Daten wird sich aber dadurch nichts ändern.

8. Informationen zum Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist: